

Geschäftsjahr 2008/2009 der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft

Die Finanzkrise wirkt sich auf die PKE aus

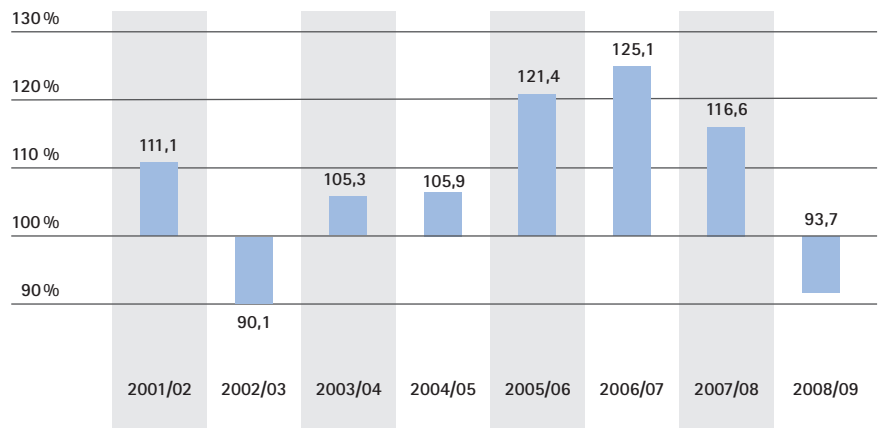
Das letzte Geschäftsjahr war von den Turbulenzen an den Finanzmärkten geprägt.

Auch die Anlagen der PKE waren vom Preiseinbruch an den globalen Wertpapierbörsen stark betroffen.

Swisscanto errechnet auf den 31. März 2009 einen geschätzten durchschnittlichen Deckungsgrad der privat- und öffentlich-rechtlichen schweizerischen Pensionskassen von 91,9 Prozent. Ende 2007 hatte dieser Wert noch bei 112 Prozent gelegen. Auch die PKE konnte sich dem Abwärtstrend an den Finanzmärkten nicht entziehen, was sich im Geschäftsjahr vom 1. April 2008 bis 31. März 2009 wie folgt auswirkte:

- Der Deckungsgrad ist von 116,6 im Vorjahr auf 93,7 Prozent gesunken.
- Die Performance beläuft sich auf minus 15,84 Prozent. Sie liegt 0,10 Prozentpunkte über der PKE-eigenen Benchmark.

Entwicklung Deckungsgrad, jeweils am 31. März



Auf und Ab der Finanzmärkte

Was bewegt die Finanzmärkte? Wie entstehen diese wilden Preisausschläge? Wer ist dafür verantwortlich? In welche Richtung geht die nächste Bewegung, und ist das Finanzsystem noch stabil? Solche Fragen beschäftigen zurzeit unzählige Wissenschaftler, Regierungen, Anleger, Aufsichtsbehörden, Pensionskassen und natürlich auch uns von der PKE. Antworten darauf finden sich viele. Die Thematik ist aber so komplex, dass wohl niemand ernsthaft behaupten kann, die vollkommene Übersicht zu haben.

Unbestritten ist, dass wir uns in einer globalen Phase des Umbruchs und der finanziellen Instabilität befinden, und zwar in einem Ausmass, wie sie der grösste Teil unserer Bevöl-

kerung noch nie erlebt hat. Bewährte Grundsätze in der Vermögensverwaltung stehen deshalb wieder im Zentrum. Für uns sind die wichtigsten davon: ausgewogene Diversifizierung der Anlagen, Investition in fundamental gesunde Gesellschaften, Transparenz und Disziplin im Anlageprozess und ein mittel- bis langfristiger Anlagehorizont.

Um diese Prinzipien umsetzen und die unvermeidlichen Risiken tragen zu können, braucht es eine solide Infrastruktur, umsichtige Führungsgremien und erfahrene, belastbare Mitarbeiter. All diese Voraussetzungen sind bei der PKE gegeben. Die positive Entwicklung in den letzten Monaten bestätigt unsere gewählte Strategie. Wir wollen unseren Anlage-



Rolf Ehrensberger, Leiter Kapitalanlagen

stil pflegen, weiterentwickeln und besonnene Massnahmen ergreifen. So sind wir überzeugt, dass wir das uns anvertraute Vermögen langfristig sicher erhalten und mehren können.

Rolf Ehrensberger
Leiter Kapitalanlagen

Die PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft auf einen Blick

	2008/2009	2007/2008
Anzahl der angeschlossenen Unternehmen	162	168
Anzahl der aktiven Versicherten	9 036	10 060
Anzahl der Rentner	5 322	6 122
	Mio. CHF	Mio. CHF
Reglementarische Leistungen	199,5	216,6
Total Vorsorgekapital	4 014,9	4 525,7
Vermögensanlage	3 758,7	5 247,0
Deckungsgrad	93,65 %	116,60 %
Performance	-15,84 %	-2,24 %

Seit Ende März 2009 haben sich die Kapitalmärkte etwas beruhigt und die Preise für Wertpapiere sind mehrheitlich wieder angestiegen. Damit hat sich der Deckungsgrad zwar erholt, die Prognosen über die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte sind jedoch noch sehr unsicher und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Turbulenzen an den Finanzmärkten anhalten.

Teuerungsausgleich

Ein Teuerungsausgleich ist nur auf den obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten gesetzlich vorgeschrieben. Bei den überobligatorischen Leistungen können die Pensionskassen frei über Leistungsverbesserungen entscheiden. Die Leistungen der PKE liegen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum und müssen nicht obligatorisch der Teuerung angepasst werden. Der Verwaltungsrat hat aufgrund der finanziellen Lage beschlossen, für 2009 auf Leistungsverbesserungen zu verzichten.

Geschäftsbericht

Den Jahresbericht und ausführliche Erläuterungen zur Jahresrechnung finden Sie im

Geschäftsbericht 2008/2009. Versicherte und Rentenbezüger der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft haben den Geschäftsbericht automatisch zugestellt erhalten.

Er ist im Internet unter www.pke.ch abrufbar. Bestellungen nehmen wir gerne unter Telefon 044 287 92 92 entgegen.

Die jüngsten Versicherten

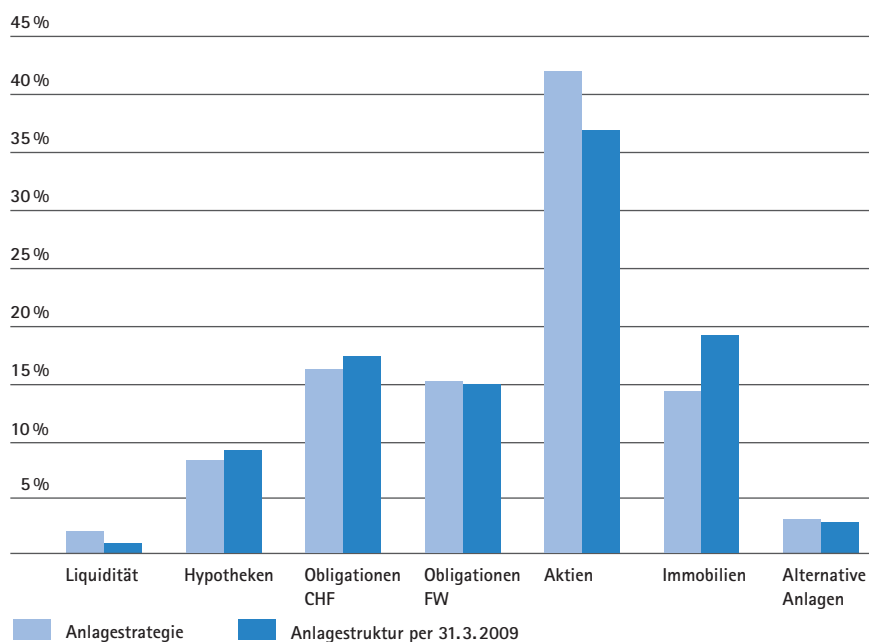


Anna Anghelescu, in Ausbildung zur Kauffrau, Kernkraftwerk Leibstadt AG

«Ich arbeite erst seit ein paar Jahren, und dies auch gerne, darum denke ich noch nicht an meine Pensionierung. Ich hoffe aber, dass ich trotz der demografischen Entwicklung noch Anspruch auf mein Geld haben werde und die Zeit ohne Sorgen genießen kann.»

Für den Geschäftsbericht 2008/2009 wurden junge Leute über ihre Erwartungen an die Zeit nach der Pensionierung befragt.

Portefeuille nach Anlagekategorien



Information über die Teilliquidation vom 1. April 2008

Am 1. April 2008 traten die CKW-Gruppe, die EGL-Unternehmen, die Einwohnergemeinde Wettingen und die Energie Seeland AG vom Leistungsprimat der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft ins Beitragsprimat der PKE Vorsorgestiftung Energie über. Die onyx Energie Mittelland ist ganz aus der PKE ausgeschieden und hat zur Pensionskasse der Bernischen Kraftwerke gewechselt. Diese Aus- resp. Übertritte hatten in der PKE eine Teilliquidation zur Folge. Die vom Wechsel resp. Austritt betroffenen Versicherten und Rentner wurden von der PKE entsprechend persönlich informiert. Die Teilliquidation und damit die Übertritte und Austritte sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen und die entsprechenden Vermögenswerte übertragen worden. Der für den Wechsel massgebende Geschäftsbericht 2007/2008 der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft wurde sowohl von den Kontrollorga-

nen als auch von der Delegiertenversammlung am 19. September 2008 vorbehaltlos genehmigt. Zur Teilliquidation vom 1. April 2008 liegen eine versicherungstechnische Beurteilung des Vorgangs durch den Experten für berufliche Vorsorge sowie eine Bestätigung der Kontrollstelle über den ordnungsgemässen Vollzug vor.

Alle Versicherten und Rentner der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft haben das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Information beim Verwaltungsrat der PKE Einsprache gegen den Beschluss einer Teilliquidation, das Verfahren und den Verteilplan zu erheben. Die Einsprache hat schriftlich unter Angabe einer Begründung zu erfolgen. Sollten Einsprachen nicht bereinigt werden können, haben die Versicherten das Recht, die Grundlagen für diese Teilliquidation bei der Aufsichtsbehörde überprüfen zu lassen.

Reglement über die Teilliquidation

Mit der 1. BVG-Revision sind Bestimmungen in Kraft getreten, welche die Teilliquidation von Vorsorgeeinrichtungen regeln. Aufgrund dieser Bestimmungen ist die PKE verpflichtet, die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation reglementarisch festzulegen.

Das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich hat die vom Verwaltungsrat der PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft und vom Stiftungsrat der PKE Vorsorgestiftung Energie erlassenen Reglemente über die Teilliquidation am 16. Juli 2009 resp. am 18. August 2009 genehmigt. Die PKE hat die Versicherten und Rentner mit Rundschreiben darüber informiert. Diese Reglemente und weitere Ausführungen dazu liegen unter www.pke.ch in der Rubrik «Aktuelles» zum Download bereit.

Was ist eine Teilliquidation?

Wenn gleichzeitig viele Arbeitnehmer die Pensionskasse verlassen, muss eine Teilliquidation durchgeführt werden. Dabei werden den Versicherten, neben ihren eigentlichen Freizügigkeitguthaben, allfällige Rückstellungen, Reserven und freie Mittel anteilmässig mitgegeben. Auf der anderen Seite kann im Falle einer Unterdeckung die Freizügigkeitsleistung jedes Austretenden auch entsprechend gekürzt werden. Je nach Situation der Pensionskasse profitieren die Austretenden also von einer Überdeckung oder müssen eine allenfalls vorhandene Unterdeckung mittragen. Das BVG-Altersguthaben darf dabei nicht gekürzt werden.



FOTO: GETTYIMAGES

Neue Wege: Einige Unternehmen haben vom Leistungsprimat ins Beitragsprimat gewechselt.



«WER NICHTS WEISS, MUSS ALLES GLAUBEN»

- Was ist eigentlich das 3-Säulen-System, ein Deckungsgrad oder eine Freizügigkeitsleistung?
- Wie funktioniert die berufliche Vorsorge in der Schweiz?
- Wie sind unsere Pensionskassen organisiert und in welchen Situationen kann ich auf meine Vorsorgeersparnisse zurückgreifen?

Verschaffen Sie sich den Vorsorge-Durchblick und machen Sie sich schlau!

www.mit-uns-fuer-uns.ch

ASIP-Kampagne: Alles über die 2. Säule

Komplexität reduzieren, Wissen vermitteln und mehr Transparenz erzeugen. Das und mehr möchte die neue Kampagne des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP). Zentrales Motto dabei ist: Pensionskassen – mit uns – für uns. Diese Kernbotschaft vermittelt, dass die Pensionskassen ein sozialpartnerschaftlich organisiertes Gemeinschaftswerk sind. Eine entsprechende Homepage vermittelt Wissen auf einfache, objektive und unterhaltsame Weise. Mehr auf: www.mit-uns-fuer-uns.ch

Sie fragen, die PKE antwortet

Soll ich im Sinne von freiwilligen Einkäufen trotz der unsicheren Entwicklung der Finanzmärkte zusätzliches Geld in die PKE einzahlen? Ist dieses Geld auch im Falle einer Unterdeckung sicher?

Mit freiwilligen Einkäufen in die PKE können versicherte Personen ihre künftige Altersleistung erhöhen. Auch aus steuerlicher Sicht ist ein freiwilliger Einkauf attraktiv, denn der Einkaufsbetrag kann in voller Höhe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Zudem sind die Zinsen nicht steuerbar, und auch das Pensionskassenguthaben wird nicht zum steuerbaren Vermögen gezählt.

Die spätere Auszahlung des Kapitals wird zu einem reduzierten Tarif versteuert. Ein späterer Bezug als Rente muss zwar als Einkommen versteuert werden, der Steuersatz ist aber meist geringer, da die Rente tiefer ist als das frühere Einkommen. Je nach Kanton und persönlicher Situation kann daraus eine namhafte Steuerersparnis resultieren.

Mit der Einzahlung bleibt das einbezahlte Kapital langfristig in der Pensionskasse gebunden. Ein Bezug vor der Pensionierung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich (z.B. für Wohneigentum).

Wenn Sie Ihre Stelle wechseln und aus der PKE ausscheiden, erhalten Sie immer 100 Prozent Ihres Pensionskassenguthabens mit samt allen Einkäufen als Freizügigkeitsleistung

ausgerichtet. Dies auch dann, wenn die PKE in einer Unterdeckung ist. Das heisst, auch eine Pensionskasse in Unterdeckung muss dem Versicherten bei einem Austritt sein ganzes Guthaben auszahlen. Müsste die PKE aufgrund einer Unterdeckung Sanierungsmassnahmen ergreifen, würden Einkäufe wie das übrige Pensionskassenguthaben behandelt und möglicherweise während einer bestimmten Zeit nur zu einem reduzierten Satz oder auch gar nicht verzinst. Zusammen mit der Steuerersparnis ist aber ein Einkauf auch in diesen Fällen meist noch interessant.

Anders sieht es aus, wenn Ihr Arbeitgeber aufgrund einer Restrukturierung viele Arbeitnehmer entlässt oder die Anschlussvereinbarung mit der PKE auflöst. Diese Fälle würden eine sogenannte Teilliquidation in der PKE auslösen, womit die PKE berechtigt und verpflichtet wäre, die Pensionskassenguthaben der Austretenden im Umfang einer bestehenden Unterdeckung zu kürzen (vgl. Seite 3). Das heisst, im Falle einer Teilliquidation können die Guthaben reduziert werden, und dann würde auch die Summe der freiwilligen Einkäufe reduziert.

Die maximal mögliche Einkaufssumme entnehmen Sie Ihrem Versicherungsausweis. Weitere Informationen und Details zu Beschränkungen der möglichen Einkaufssumme finden Sie im Merkblatt, das Sie unter www.pke.ch in der Rubrik «Versicherungsleistungen» finden.



PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft
Telefon 044 287 92 22
Freigutstrasse 16, 8027 Zürich
www.pke.ch, Fax 044 287 92 29

PKE Vorsorgestiftung Energie
Telefon 044 287 92 88
Freigutstrasse 16, 8027 Zürich
www.pke.ch, Fax 044 287 92 89